

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 11V Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einfindung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 17

Sonnabend, den 23. April 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden aus dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streik-, Zugzwang fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuziehen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperret:

In den Dorfsprokollener Brüchen die Firma Arnold und Söhne, Grabsteingeschäft Fr. Martin in Pforzheim, Friedr. Müller, Marmorgeschäft in Karlsruhe, Grabsteingeschäft Reiner, Augsburg-Pfersee, Marmorgeschäft Paul Fels, Erfeld, Fr. H. Gauth in Duisburg, Brieg b. Breslau (sämtliche Betriebe bis auf die Firma Bed).

Streik:

In Minden (Kollegen sind alle abgereist). In Stettin. In Greiz bei der Firma Horig. In Groß-Runzendorf-Raasdorf. In Feldberg (Schotterarbeiter). In Regnitz (Sandsteinmehlen und Hahnenarbeiter). In Gölitz, Lauban, Pöngitz, Frankfurt a. O. (Grabmalbranche). In Essen (Steinwerke Jaminet). In Ortenberg (Betrieb Ohmial Walfahrtwerk). In Nürnberg (einige Grabsteingeschäfte).

Zugzwang ist fernzuhalten:

Außer den bereits genannten Orten unter Sperr- und Streik nach Stuttgart, Lützen, Ittersbach b. Karlsruhe; nach den Orten Freienwalde, Eberswalde, Leßmin und Gutrow (Zahlstelle Wriezen); nach Zittau (Sa.). Naumburg, Firma Horn. Lüfte (Kr. Hameln). Immendingen (Pflastersteinindustrie Firma Fürst b. Fürstberg); nach Zibbenbüren.

Erlebte Bewegungen.

Brenzau, Pasewalk. Streik ist erledigt durch Abschluß eines Tarifes, der für die Kollegen eine Lohnaufbesserung bringt.

Lithographiestreik. Der Schlichtungsausschuß Schwabach fällt im Tarif- und Lohnstreik, nach ergebnislosen Vermittlungsversuchen, folgenden Schiedsspruch: ab 11. April 1921 sind Verhandlungen, folgenden Schiedsspruch: ab 11. April 1921 sind bestehende Zulagen auf die bestehenden Löhne zu zahlen:

1. 5 Prozent an die ledigen männlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre;
2. 10 Prozent an die übrigen ledigen männlichen Arbeiter;
3. 15 Prozent in die verheirateten männlichen Arbeiter;
4. 15 Prozent an die ledigen oder verheirateten Qualitätsarbeiter im Sinne des § 3 Ziffer c u. d des bisherigen Tarifvertrages;
5. 10 Prozent an Witwen mit eigenem Hausstand.

Hinsichtlich der Regelung der Urlaubfrage, der Lohnarbeiterzulage usw. wird es den Parteien überlassen, hier Verhandlungen und eine Einigung herbeizuführen. Verschlechterungen in der Urlaubsfrage sind bis zum Zustandekommen eines neuen Tarifvertrages zu unterlassen. Bis zum 25. April ist die Unterwerfungs- oder Ablehnungsfrist gestiftet.

Die Arbeiterschaft nimmt den Schiedsspruch an. Sollten die Arbeitgeber wider Erwarten die Annahme ablehnen, so wird von uns sofort das Landeseinigungsamt zwecks Verbindlichkeitsklärung angerufen.

Werksteinbetriebe Kiffshausen und Tauberbischofsheim. Ein neuer Tarifvertrag wurde mit der Genossenschaftsleitung abgeschlossen. Die der Arbeiterschaft zugebundenen Verschlechterungen konnten zurückgewiesen werden. Der Tarif wurde etwas vervollständigt.

Schleifsteingebiet bei Schweinfurt. (Wasbühl, Werner usw.) Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Schweinfurt vom 16. März konnte nun endlich nach langwierigen und heftigen Verhandlungen vor dem Landeseinigungsamt Nürnberg ab dieser Lohnzahlungsperiode durchgeführt werden. Die lokalen Schwierigkeiten dieses Gebietes erschwerten uns die Verhandlungen außerordentlich.

Bremen. Nach öfterem Verhandeln, wobei es hart auf hart ging, ist nunmehr der örtliche Tarif zum Abschluß gekommen.

Die Unzufriedenheit als Tugend und Untugend.

Im landläufigen Sinne bezeichnet man vor allem in der „guten, alten Zeit“ die Unzufriedenheit als eine Untugend. Das war hauptsächlich dann der Fall, wenn einer in rauhbäuerlicher Manier sein vielfach selbstverschuldetes böses Schicksal verfluchte, aller Welt die Schuld daran zuschob und dabei auch vor Gott und der „hohen Obrigkeit“ nicht haltmachte. Diese Art von Unzufriedenheit hat das Wort in jenen Zeiten, als Ruhe noch als die erste Bürgerpflicht galt, in Verfall gebracht. Und doch ist wissenschaftlich betrachtet die gesunde Unzufriedenheit eine der edelsten Tugenden, der wir den Fortschritt des menschlichen Könnens und Wissens in erster Linie verdanken. Die Unzufriedenheit war es, die den Menschen als eine der besten Himmelsgaben das Feuer bescherte, sie führte vom Aenspan zur Garzafel, von dieser zum Wachslicht, zur Oel- und Petroleumlampe und schließlich zur Gas- und elektrischen Beleuchtung. Stets führte die Unzufriedenheit mit dem Unvollkommenen zur Fortschrittsbewegung nach dem Vollkommenen. Aus dem holprigen Karren entwickelte sich nach und nach der elegante Vierradwagen, erst zogen das Gefährt Menschen, später Ochsen und Rosse, heute treibt es die elektrische Kraft. Welcher Kontrast zwischen der wackligen Postkutsche des Mittelalters und dem heutigen modernen Eisenbahnzug, welcher Weg vom Steinbeil bis zu den feinen Arbeitsinstrumenten des Uhrmachers und des Chirurgen! Welche primitive Einrichtung, als man noch, um Mehl zu gewinnen, die Getreidekörner zwischen Steinen zerrieb, und welcher Weg von dort über Wind- und Wassermühle bis zu den elektrisch betriebenen Maschinen, die mit ungehörter Schnelligkeit und präziser Sicherheit gelbbraune Körner in weißes Mehl verwandeln! Welcher Weg von Moses bis Darwin, von Karos bis Beppelin, von den allgipptischen Astronomen bis Newton und Leibniz! Und immer war es der rasche Forschergeist, jene heilige Unzufriedenheit mit dem Unvollkommenen und Primitiven, die immer zu neuen Fortschritten anspornte und die Menschheit der Sonnenhöhe der Kultur näherbrachte!

In diesem Sinne betrachtet ist die Unzufriedenheit der Menschen eine ihrer höchsten Tugenden, sie war es, die sie aus der

tierischen Gleichgültigkeit erhob und die Kluft zwischen Mensch und Tier immer mehr erweiterte. Diese Art der Unzufriedenheit in hohen Ehren, möge sie unvergänglich bleiben und den Menschengeist immer neuen Triumpfen zuführen!

Doch wir kennen noch eine andere Art von Unzufriedenheit. Diese ist es, die das Wort in schlechten Verfall gebracht hat, weil sie den Menschen dem Tier näherbringt. Auch ein Tier äußert oftmals Unzufriedenheit. Das Pferd schlägt dann mit den Hufen aus, der Hund bellt oder beißt und die Klage faucht und kratzt. Diese Äußerung von Unzufriedenheit hat die Eigenschaft, keine Besserung des Bestehenden herbeizuführen, wir müssen sie deshalb als unfruchtbare Unzufriedenheit bezeichnen. Und wenn sie sich in dieser Weise beim Menschen äußert, dann ermangelt sie der beschriebenen Kraft und artet in den meisten Fällen zur Untugend aus.

Wir sind Gewerkschaftler. Aus diesem Grunde wird es zweckmäßig sein, diese Art unfruchtbarer Unzufriedenheit aus den Alltagsleben unseres Gewerkschaftslebens zu erläutern. Auch hier haben wir genau zu unterscheiden zwischen fruchtbarer und unfruchtbarer Unzufriedenheit. Wir beobachten, daß manchen Gewerkschaftsmitgliedern an den Verbandseinrichtungen dies und jenes nicht gefällt. Das ist ihr gutes Recht. Doch was tun sie, um das, was ihnen nicht gefällt, durch Besseres zu ersetzen? Sie beschränken sich vielfach nur darauf, die gewerkschaftlichen Einrichtungen in Grund und Boden zu verdammen, an diesen oder jenen Angestellten des Verbandes die „Sonde der Kritik“ anzulegen, sie rätunieren in jeder Versammlung, die ihnen der Vorstand beschert, über die vorhandenen gewerkschaftlichen Unzulänglichkeiten und Verwässerungen und schwingen sich schließlich zu der kühnen Behauptung auf, daß die ganze Gewerkschaft nur eine taube Kuh oder eine verkehrte Spekulation sei. Vorschläge, wie es besser zu machen wäre, haben sie nicht zur Hand, und wenn sie wirklich zu Vorschlägen kommen, dann sind es solche, die von vornherein den Stempel der Undurchführbarkeit, des Mißlingens oder der vollkommensten Unzulänglichkeit an der Stirn tragen.

Eine solche Art von Unzufriedenheit ist nicht nur unfruchtbar, sie ist schädlich und fortschritthemmend. Der so verurteilte „Kritiker“ beschneidet fortgesetzt das Gewerkschaftsnetz, in dem er ja schließlich auch sitzt, er macht seinen Mitmenschen unnützes Leben schwer und verleiht ruhig und nüchtern denkenden Mitgliedern den Versammlungsbesuch. Seine Tätigkeit wirkt nicht aufbauend, sie kann nur zerstörend wirken, sie führt letzten Endes zur Gewerkschaftsverbittertheit und damit zum Zerfall jenes Gebäudes, das den Arbeitern Schutz und Schirm sein soll gegen die wirtschaftlichen Witterungsunbilden. Die Folge davon wäre, daß die Arbeiter schloß den Unternehmern gegenüberständen, weil sie des gewerkschaftlichen Zusammenhalts ermangelten, der ihnen erst wirtschaftliche Kraft und Stärke gibt, daß es unmöglich wäre, den Angriffen des Unternehmertums standzuhalten, und noch unmöglicher, an die Verbesserung der proletarischen Lebenslage heranzugehen.

Diese unfruchtbare Kritik, gemeinhin mit dem Worte Nörgerei oder Kritikalerei bezeichnet, ist eine vielfach anzutreffende gewerkschaftliche Untugend. In erfreulichen Gegenstücken hierzu steht die fruchtbare gewerkschaftliche Unzufriedenheit, die gleichfalls kritisiert, aber auch zugleich praktische Vorschläge macht, um die Zustände im Rahmen des Möglichen und Erreichbaren zu bessern. Das ist nicht die vorher genannte „Kritik um jeden Preis“, es ist das gesunde Streben nach Vollkommenem und Besserem, jene gesunde Vernunft, die das Gute, wo vorhanden, anerkennt und nur in lauterer Absicht das Mangelhafte vervollkommen will. Diese gesunde gewerkschaftliche Unzufriedenheit hat die Gewerkschaftsbewegung groß gemacht. Was hier aus unvollkommenen Anfängen Gutes wurde und dann zur Vervollkommenung und praktischen Machtanwendung führte, das war die nimmermüde Unzufriedenheit mit dem Vorhandenen, ein Teil jenes großen, ewigen Suchens nach dem Vollkommenen, das die Menschheit aus tierischer Tiefe zur heutigen Kulturstufe erhoben hat.

Dies als Beispiel aus unserem Gewerkschaftsleben. Aus diesem Beispiel auf die Allgemeinheit übertragen, können wir sagen, daß die auf allen Gebieten betätigte gesunde Unzufriedenheit der Pfadfinder der Menschheit auf dem Wege zur Kultur und möglichen Vollkommenheit ist. Ihre Stiefschwester, die nörgelnde, unfruchtbare Unzufriedenheit aber gleicht dem keisenden, zänkischen Weibe, das unbuldsam jede andere Meinung begeißelt und jedem gesunden Fortschritt mit düren Armen entgegenfuchelt. Das muß ihr natürlich nicht. Das Gesunde und Lebensfähige bricht sich trotz aller Anfeindung dennoch Bahn. Die Menschen aber haben zu wählen, ob sie zur Kategorie der gesunden Fortschrittsmenschen gehören wollen, oder zu jener der ungesunden Unzufriedenheit, deren Tätigkeit sich in unfruchtbarer Nörgerei erschöpft, und deren Lebensodem es höchstens zu einem künstlichen Luftgebläse bringt, das gleich Schall und Rauch im Reiche des Unendlichen, Unvergänglichen zerflattert. Und wenn du, lieber Leser, nicht zur Kategorie der tugendhaft und fruchtbar wirkenden Unzufriedenen gehören solltest, so versuche es zu werden. Du bist dann, was jeder Mensch sein sollte: Ein Diener der Wahrheit und des wahren Fortschritts, ein fruchtbarer Förderer der Menschheitskultur. Und auf daß du nie strauchelst, halte dir stets auf deinem Lebenswege vor Augen den Ausspruch des unermüdeten Wahrheitsforschers Rückert:

Das sind die Weisen,
Die vom Irrtum zur Wahrheit reifen;
Die aber beim Irrtum verharren —
Toren sind es und Narren!

Einige Worte zum abgebrochenen Streik in Greifswald.

Wohl selten wurde ein Lohnkampf mit schrofferem Verhalten von Unternehmern provoziert, als der in Greifswald beendete Streik. Um der Kollegenschaft ein Bild zu geben von dem „guten Herzen“ dieser Arbeitgeber im allgemeinen, lohnt es sich schon, etwas auf die Geschichte der Bewegung einzugehen. Im November 1919 wurde Unterzeichner als Gauleiter von den Kollegen zwecks Abschluß eines Tarifes nach G. gerufen. Bei diesen Verhandlungen erklärte ich, daß m. E. die beiden Betriebe in G., Firma Diebe Nachf., Inh. D. Schilling und Firma Jagdmann, unter die Bestimmungen des Reichslohntarifes für die Granitschleifereien fallen und demnach die Verhältnisse für die Steinarbeiter Greifswalds bereits geregelt seien. Dieser Ansicht wurde von den betreffenden Herren scharf widersprochen, da sie Mitglieder der Grabmalbranche Bezirk Stralsund seien, ihnen also die Bestimmungen des Reichslohntarifes nichts angingen, sondern für sie nur ein eventuell mit der Bezirgsgruppe Stralsund abgeschlossener Tarif Geltung hätte. Einen Tarif mit dieser Gruppe abzuschließen,

schickerte aber wiederum daran, weil die in Frage kommenden Herren (einschließlich Sch. und J.) sich auf den Kommen den Reichsarbeitsvertrag beriefen, dessen engültigen Bestimmungen sie nicht borgreifen wollten. All unser Bestreben wenigstens bis zum Zustandekommen dieses Reichsarbeitsvertrages für den Bezirk Greifswald-Stralsund tarifliche Abmachungen zu treffen, führten zu keinem Ziel, denn die Herren gingen von ihrem Standpunkt nicht ab. Auch bei den wiederholten späteren Zusammenkünften im Laufe des Jahres 1920 nahmen die Arbeitgeber, insbesondere Herr Schilling, den Standpunkt ein, daß ein Tarifvertrag, der z. B. auch die Ferienfrage regelt, nicht abgeschlossen werden könne, da die reichstarifliche Regelung vor der Tür stehe. Immer wurde aber betont, daß die Betriebe der Herren Sch. und J. nicht unter die Bestimmungen des Reichslohntarifes fallen. Im Herbst 1920 unterbreiteten die Greifswalder Steinarbeiter den Herren Schilling und Jagdmann erneut den Wunsch, einen regelrechten Tarif zum Abschluß zu bringen. Dieser wurde wiederum abgelehnt mit dem Hinweis auf die in Kürze erfolgende reichstarifliche Regelung.

Die Kollegen wandten sich an den Schlichtungsausschuß und konnte bei der dortigen Verhandlung von uns nachgewiesen werden, daß der Wunsch der beiden Arbeitgeber, durch den mittlerweile am 16. Oktober 1920 getätigten Reichsarbeitsvertrag, bereits in Erfüllung gegangen sei. Nun plötzlich änderten die beiden Herren ihre bisherige Ansicht und erklärten, daß sie mit diesem Reichsarbeitsvertrag nichts zu tun hätten, sondern ihre Betriebe unter die Bestimmungen des Reichslohntarifes fallen, sie diese Bestimmungen aber erst von jetzt ab geltend betrachten könnten. Das Ganze lief eben darauf hinaus, ihre Arbeiter um die paar Tage Ferien zu prellen.

Der Schlichtungsausschuß fällt einen Spruch, der die Herren Sch. und J. zur Anerkennung des am 16. Oktober 1920 abgeschlossenen Reichsarbeitsvertrages beurteilt. Die Unternehmer lehnten den Spruch ab und blieb den Kollegen nur noch der Weg offen, ihre ihnen 1½ Jahre vorenthaltenen Rechte eventuell durch einen Streik zu erzwingen. Ein von der Firma Jagdmann vorgeschlagener Gewaltakt stieß dem Rat der Boden aus. Herr J. ließ nämlich einen Kollegen, der sich weigerte, über seine Privatgespräche Auskunft zu geben, durch die Polizei vom Werkplatz entfernen. Als Antwort auf diese fortgesetzten Provokationen traten die Kollegen dann in den Streik.

Nun sollte man zwar annehmen, daß die Empörung über ein solches Verhalten der Unternehmer eine allgemeine sei. Leider gefehlt! Während alle Schleifer, die schon 20—30 Jahre in den Betrieben tätig waren, auf Grund der Vorkommnisse solidarisch mit den übrigen Kollegen den Kampf aufnahmen, fanden sich andererseits doch den Unternehmern willfährige Elemente, denen die eigene Person über das Wohl und Wehe der Allgemeinheit steht. Einer von denen, die der Kollegenschaft in den Rücken fielen, ist der ehemalige Vorsitzende der Zahlstelle Greifswald, Herrmann Dreuse. Während die übrigen Kollegen im Kampfe standen, sah er seine, früher von ihm so oft gepredigte Solidarität darin, daß er von früh bis spät, ja sogar des Sonntags, seine Arbeitskraft dem Unternehmer zur Verfügung stellte. Als dann durch die längere Dauer des Streikes bei einzelnen Kollegen die Not anfang, sich bemerkbar zu machen, fielen leider einige un und besien sich dem Unternehmer wieder zur Arbeit an. Da war es denn an der Zeit, daß der Streik, trotzdem er so berechtigt wie selten einer war, abgebrochen wurde, was dann auch geschah.

Wir wollen uns nicht täuschen, der Kampf ging verloren; ob aber der „Sieg“, den die Unternehmer errungen haben, sie recht froh werden läßt, möchten wir bezweifeln. Auf jeden Fall können alle Kollegen, die bis zuletzt ausgehalten haben, stolz darauf sein, daß sie unter schwierigen Verhältnissen solange den Unternehmern die Stirn boten. Auch dieser Kampf hat bewiesen, wenn der Arbeiter nicht selbst die Macht hat seine Sache zu verfechten, er von anderer Seite nichts zu erwarten hat.

Beweis: Der vom Schlichtungsausschuß gefällte Spruch ist bis heute, nach zirka vier Monaten, noch nicht verbindlich erklärt. Eine an den Vorsitzenden des Landesverbandes 3 (Pommern) gerichtete Beschwerde und wiederholtes Ersuchen um Stellungnahme brachte uns weiter nichts als mehrere gewundene Erklärungen, die um den Kern der Sache herumgehen, dafür aber in den Tatsachen ausklagen, „doch möglichst die Betriebsstätten aufrecht zu erhalten!“ Eine an den Reichsverband der deutschen Steinindustrie übermittelte Beschwerde bescherte uns vor zirka vier Wochen (17. 3.) die Mitteilung, daß Ermittlungen angestellt werden. — Soffentlich kommen diese noch vorher zum Abschluß, ehe der letzte, an dem Greifswalder Streik beteiligt gewesene Steinarbeiter verstorben ist.

Wir wollen also nicht in unseren Reihen nach Sündenböden suchen, sondern uns geloben, daß wir die Organisation weiter ausbauen und kräftigen, damit beim nächstenmal, wenn wieder die Unternehmer uns durch ihre kleintlichen Profitinteressen (Ferienfrage) einen Kampf aufzwingen, dieser dann einen andern Ausgang nimmt. Wen wir uns stark genug fühlen, dann können wir auch ruhig mal einen Fehlschlag einstecken. Bei jedem Kampf gibt's Wunden! Die Hauptsache ist, daß sie schnell vernarben, damit wir in alter Kraft dazu beitragen können, daß in zukünftigen Tagen nicht mehr die Unternehmerwillkür selbstherrlich über das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft entscheidet. Darum mit neuer Kraft ans Werk!

G. N.

Haftung der Unternehmer für die Arbeiterkleidung.

Bei dem gegenwärtigen Mangel an Kleidungsstücken und den hohen Anschaffungskosten der Garderobe ist es nicht zu vernünftigen, wenn gegen früher über Diebstähle auf Bauten, in den Gebäuden und Garderobenräumen häufiger geklagt wird. Darüber, ob und wann der Unternehmer in solchen Fällen haftbar gemacht werden kann, gehen nun die Meinungen auseinander. Da diese Frage eine direkte gesetzliche Regelung nicht gefunden hat, so dürfte es angebracht sein, an der Hand der Literatur und Rechtsprechung näher hierauf einzugehen. In einer unserer Zahlstellen ist eine solche Streitfrage kürzlich dadurch geregelt worden, daß dem betreffenden vom Unternehmer Ertrag gegeben wurde an Kleidungsstücken, ohne daß es erst zu einer Klage kommen brauchte.

1. Literatur.

In der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Jahrgang 1918/19, Spalte 26 ff., nimmt zunächst Magistratsrat Dr. Schallhorn, Berlin, zu der Haftung der Unternehmer für eingebrachte Arbeiterkleidung Stellung und betont, trotz Schweigens des Gesetzes wird man, soweit nicht ausdrücklich abweichendes verein-

